

Der Stein- und Arbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2.50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verbandsstelle des Verbandes finden nicht statt

Schriftleitung u. Verbandsstelle: Leipzig
Seitzer Straße 30, IV, Ausgang B und C. Ruf 338 19

Anzeigengebühr: Die 8 gepaltene Zeile 1 M. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinblendung auf Postcheck Leipzig 56 383. Kaffierer: L. Geiß, Leipzig C1, Seitzer Str. 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags

37. Jahrgang

Sonnabend, den 14. Januar 1933

Nummer 2

Bringt das Jahr 1933 eine Wirtschaftswende?

In der Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt“ stellt deren Herausgeber vier günstige Momente für den Aufstieg der deutschen Wirtschaft heraus. Das erste ist die erstaunliche Elastizität, die der deutsche Wirtschaftskörper in dieser Krise bewährt hat. Er ist mit Schwierigkeiten ungeheuerlichen Ausmaßes fertig geworden, hat eine beispiellose Fähigkeit der Anpassung bewiesen. Das zweite ist die gute technische Ausrüstung des deutschen Produktionsapparates. Bei dem ersten Ansatze einer Besserung zeigen sich die Früchte der technischen Leistung der letzten Aufschwungsperiode. Das dritte ist, daß die deutsche Wirtschaft in den letzten zwei Jahren einen Entschuldigungsprozeß von gigantischen Ausmaßen durchgemacht hat. Die Ausmaße sind statistisch noch nicht erfassbar. Aber man weiß, daß seit Anfang 1931 allein die kurzfristige Auslandsverschuldung um 4½ bis 5 Milliarden zurückgegangen ist, daß allein die Stillhalteschulden zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg um 2 Milliarden vermindert haben. Industrie, Grundbesitz und Handel konnten sich durch Rückzahlung von Schulden mit entwerteten Pfandbriefen, Industrieobligationen usw. weitgehend entlasten. Und schließlich vermag Deutschland an den billigen Weltmarktpreisen zu profitieren. Diese Momente, die „Der deutsche Volkswirt“ herausstellt, sind beachtlich und könnten sich bei einem eventuellen Umschwung günstig auswirken.

Die erhoffte Gesundung der Wirtschaft ist aber weitgehend abhängig von den Arbeitsbeschaffungsplänen der Reichsregierung. Diese hat sich extra

einen Arbeitsbeschaffungskommissar zugelegt, der vom Reichkanzler mit einem Schäferhund verglichen wurde, berufen, überall Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten aufzuspüren. Er trat vor etwa 3 Wochen mit einem Antrittsprogramm vor die Öffentlichkeit. Im Rahmen eines Gesamtkredits von 2,7 Milliarden Mark, wovon der größte Teil allerdings bereits festgelegt ist, will er ein Sofortprogramm verwirklichen, wofür 500 Millionen ausgeworfen sind. Diese zusätzlichen Aufträge der öffentlichen Hand sind geeignet, der Konjunktur einen Anstoß zu geben. Mit all den andern Momenten könnten sie den tiefsten Punkt der Krise überwinden helfen.

Keine Bevölkerungsschicht erwartet einen Wirtschaftsumschwung sehnlicher als die Arbeiterschaft. War sie es doch, die mit unheimlicher Geduld diese juchzende Krise seit Jahren ertragen hat. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und niedere Verdienste waren die Attribute, die sie gezwungenermaßen der fehlerhaften Wirtschaft bringen mußten. Hoffentlich trifft ein Wirtschaftsaufschwung den deutschen Arbeiter organisatorisch gerüstet. Viele verlorengegangenen Positionen müssen unter großen Opfern neu errungen werden. Diese Herculustarbeit vermag nur eine Arbeiterschaft zu leisten, die sich auf günstige Organisationsverhältnisse zu stützen vermag. Deshalb sollte jeder mit daran helfen, die durch die Wirtschaftskrise entstandenen Lücken in den Gewerkschaften wieder zu füllen, damit der Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft mindestens wieder auf die Höhe der Jahre 1928 bis 1930 gebracht werden kann.

Die Handwerkerkarte

Handwerker gab es schon im Altertum. Sie waren aber meist unfrei und galten als Bauans. Innere Unterschiebe zwischen Lehrling, Geselle und Meister waren ihnen unbekannt. Diese Rangstufen entstanden erst im mittelalterlichen Deutschland. Hier blühte im 12. und 13. Jahrhundert mit dem Emporkommen der Städte ein starkes Handwerk heran. Fast jeder arbeitende Bürger war Mitglied irgendeiner Zunft. Unter Zunft verstand man die berufsgruppenmäßige Zusammenfassung aller am Orte wohnenden Handwerker. Sie war eine öffentlich-rechtliche Korporation von Gewerbetreibenden. Zur Durchführung ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, war sie von der Stadtoberkeit, dem Grundherrn oder dem Landesfürsten mit gewerbepolizeilichen und richterlichen Befugnissen ausgestattet. Darüber hinaus waren anfangs auch sehr stark religiöse Motive wirksam. Der Grundgedanke der Zunftverfassung war aber wirtschaftlicher Natur. Man wollte den Zunftmitgliedern alle in der Stadt vorkommende Arbeit sichern. Dieses Monopol wurde jedoch nicht rückstills ausgenutzt, sondern man übte sich in der Einfachheit bestimmter Preistagen.

Die Zunft gliederte sich in Lehrlinge, Gesellen und Meister. Vollberechtigte Mitglieder waren jedoch nur die Meister. Ueber Lehrzeit, Gesellenjahre, Wanderschaft und Meisterprüfung bestanden genaue Vorschriften. In den meisten Zunftverfassungen war festgelegt, daß niemand zum Gesellen zugelassen wurde, der nicht zur Zunft gehörte und es nicht mit eigener Hand betrieb. Das gegenseitige Abjagen von Kunden war verboten. Auch durfte niemand das von einem anderen begonnene Arbeitswerk fortsetzen. Die Zünfte gewährleisteten damit den mittelalterlichen Handwerkern eine sichere Existenz. Durch politische Einflüsse wurde die Stadtoberkeit weiter verhärtet.

Trotz alledem ließ es sich nicht vermeiden, daß allerlei Nützlinge auftauchten. Meist waren es tüchtige Leute vom Lande oder selbstbewußte Gesellen aus anderen Städten. Gegen diese „Schwarzarbeiter“ führten die Zünfte einen entsetzlichen Abwehrkampf. Wer das Gewerbe außerhalb der Zunft ausüben wollte, galt als „Böhse“, als Pflücker, als Störer. Sobald man diesen erwischte, wurde er „aufgetrieben“, bekam er „das Handwerk gelegt“. Alles Handwerkszeug wurde ihm weggenommen. Gleichzeitig bekam er strafrechtliche Schärpen zu spüren. In norddeutschen Städten veranstaltete man auf sie direkte Jagden und holte sie aus den Kundenhäusern mit öffentlicher Gewalt heraus. Alles nur deswegen, weil die freien Handwerker die bequemen Vorrechte der Zünftigen gefährdeten und deren materielle Existenzgrundlage zu erschüttern drohten.

Auf diese Art gelang den Zünften jahrhundertlang die Ausschaltung der Nützlinge. Erst viel später glückte es hier und da tüchtigen Außen-

seitern, eine behördliche Anerkennung zu erreichen. Sie wurden Freimeister genannt und waren vor der Zunftgerichtsbarkeit nicht mehr geschützt. Lehrlinge und Gesellen durfte der Freimeister nicht halten.

Die allmähliche Entwicklung zur kapitalistischen Wirtschaft und zur modernen Staatsform machte es den Zünften unmöglich, die gestiegenen Wirtschaftsbedürfnisse zu befriedigen. Ihre Herrschaft über die Produktion ging damit allmählich verloren. Hierbei erwies sich besonders das starke Festhalten an den berufsständischen Grundgesetzen als sehr schädlich für den Berufsgeist. Während man in der Blütezeit der Zünfte das Hauptgewicht auf Qualitätsarbeit legte und manchen Gesellen zurüdwies, weil seine Leistungen zu gering bewertet wurden, war man nun darauf bedacht, die Aufnahme eines neuen Mitgliedes durch allerlei Forderungen, besonders hinsichtlich materieller Opfer, nicht nur zu erschweren, sondern fast unmöglich zu machen. Brotneid und wirtschaftliche Eifersucht machten aller Brüderlichkeit ein Ende. Die Zünfte waren schließlich nur noch Familieneinrichtungen, um einzelnen Meistern eine Existenz zu sichern. Die Mehrheit der Gesellen wurde trotz besten Berufstümmens am Aufstieg gehindert. Durch diese innere und äußere Aushöhlung drängte darum das System der Gebundenheit von selbst zur Gewerbe-freiheit. Verbänden mit der Mechanisierung, bedeutete sie das Ende des Zunftwesens.

Die Gewerbefreiheit wurde 1811 in Preußen eingeführt und 1845 in der Gewerbeordnung genauer vereinheitlicht. Der morose Zunftbau war damit auch rechtlich dem Erdboden gleichgemacht. Der fabrikkliche Großbetrieb erhielt Luftraum, der Kapitalismus begann seinen Siegeszug. Das Handwerkertum ist heute nur noch ein Hilfs-gewerbe der Fabriken.

Der dauernde kapitalistische Druck erzeugte unter den Betroffenen auch bald einen einmütigen Widerstand. Im Jahre 1872 schlossen sie sich aus 145 deutschen Städten zu einem Handwerker-verein zusammen. Dieser nahm auf politische Dinge Einfluß und suchte im Sinne der alten Zeit Erfolge zu erringen. Durch die Gesetze vom 18. Juli 1881, 8. Dezember 1884 und 6. Juli 1887 wurden wieder Zünften mit öffentlichem Verwaltungsrecht und verschiedenen anderen Vorrechten ins Leben gerufen. Im Jahre 1884 entstand der Zentralausschuß vereinigter Innungsverbände Deutschlands. Zwangsinnungen, Befähigungsnachweise und Handwerkskammern waren dessen weitere Ziele. Nach dem Zusammengehen der beiden großen Handwerkerverbände, das immer auf großen Reichshandwerkerkonferenzen erfolgte, gelang auch eine sehr starke Beeinflussung der Politik. Der Erfolg war vor allem das Gesetz vom 26. Juli 1897, durch das neben der freiwilligen Innung die Zwangsinnung geschaffen wurde. Außerdem sind seit jener Zeit Gesellenausschüsse und Handwerks-

kammern obligatorisch. Der Staat verhalf damit dem Handwerk wieder zu einem modernisierten Zustand. Der zielbewußten Arbeit von Handwerkerbünden, Innungen und Handwerkskammern gelang dann noch 1908 die Erreichung des „kleinen Befähigungsnachweises“. Demgemäß dürfen nur solche Handwerker Lehrlinge ausbilden, die die Meisterprüfung bestanden haben. Im Jahre 1919 vereinigten sich die Handwerkskammern und die verschiedenen Handwerkerverbände zu dem heutigen „Reichsverband des deutschen Handwerks“.

Dieser erfolgreiche Zug der Zünfterei hat aber dem Handwerk bis heute praktisch noch nicht viel geholfen. Trotz Handwerkskammern und kleinem Befähigungsnachweis wird das Handwerk heute mehr denn je auf allen Gebieten von dem mit großartiger Technik ausgerüsteten Kapitalismus aufgefressen. Sehr verheerend und verelendend wirkt die heutige Wirtschaftskrise. Anstatt aber nun gemeinsam mit der Arbeiterschaft eine Planwirtschaft zu verlangen, die die kapitalistischen Großunternehmungen sozialisiert und dem Handwerk zumeist, frischen die Spitzenverbände des Handwerks immer wieder die alte Zukunft auf. Hierbei geraten sie dann in das Fahrwasser der Nationalsozialisten, die eine berufsständische Staatsgliederung verlangen. Diesem Ideal hat das Handwerk auch kürzlich offen zugestimmt. Würde es doch dann im schärfsten Staat über seine Bedeutung hinaus als Berufsstand gewertet. Als solcher wäre es ihm eine Kleinigkeit, Lohnforderungen der Arbeiter einerseits und die Konkurrenz der Großbetriebe andererseits mit einer Handbewegung abzuwürgen.

Zur Vorbereitung dieses berufsständischen Nazistaates hat das Handwerk schon verschiedenste Wege beschritten. Vor allem soll in Zukunft nur dem die Ausübung eines selbständigen Handwerks gestattet sein, der eine Handwerkerkarte besitzt und in die Handwerksrolle eingetragen ist. Wie auf der achten Hauptversammlung des Reichsverbandes im Installateur- und Klempner-gewerbe Anfang August 1932 in Eisenach ausgeführt wurde, soll die Handwerkerkarte nur dann ausgestellt werden, wenn jemand nach dem Muster der bisherigen Meisterprüfung den großen Befähigungsnachweis erreicht hat. Zweck der Handwerkerkarte soll die Bekämpfung der „Störer“, der Pflücker und Schwarzarbeiter sein.

Gewerbefreiheit und Arbeitslosigkeit ermöglichen vielen tüchtigen Facharbeitern den freien Konkurrenzkampf mit den zünftigen Handwerksmeistern. Durch falsche Innungspreispolitik und geringere Bemessung begünstigen die Kräfte selbst den wirtschaftlichen Wettbewerb der nach Selbständigkeit drängenden Industrie-facharbeiter. Das Handwerkertum leidet darum in einzelnen Zweigen an einer starken Ueberbesetzung. Die Handwerkerkarte soll aber mit dieser Konkurrenz der Arbeiterschaft Schluß machen und für den geprüften Handwerker die Legitimation darstellen, daß nur er allein zur selbständigen Uebernahme von Arbeit berechtigt ist. Auftraggeber, die Handwerksarbeiten an Leute ohne Handwerkerkarte vergeben, sollen strafrechtlich verfolgt werden!

Bisher waren nur Nebenbetriebe, das heißt Abteilungen von Industrie- und Handelsunternehmungen, die nicht nur für sich selbst, sondern auch für außenstehende Kunden selbständige Arbeit verrichteten, innungspflichtig. Hilfsbetriebe, also Nebenbetriebe von Industrie- und Handelsunternehmungen, die ausschließlich für Zwecke des Gesamtunternehmens arbeiteten, brauchten sich nicht um Innungen und zünftige Handwerksangelegenheiten zu kümmern. Nach den neuesten Wünschen

der mittelständischen Handwerker soll dieser Zustand beseitigt werden. Auch die Hilfsbetriebe sollen künftig innungspflichtig sein. Damit müßten alle größeren Unternehmungen ihre handwerklichen Abteilungen einem Handwerksmeister unterstellen. Die Gewerbefreiheit erhält damit einen empfindlichen Stoß.

Der für das Fachgebiet „Handwerkerkarte“ zuständige gemeinsame Arbeitsausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks trat kürzlich mehrmals zusammen. Die Beratungen ergaben die Aufstellung eines Gesetzesentwurfes, der die Einführung der Handwerkerkarte durch die Ueberordnung der Gewerbeordnung vorzieht. Der Gesetzesentwurf soll in kürzester Zeit nach weiterer Durchberatung den gesetzgebenden Stellen zugeleitet werden.

Vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus verdienen diese Zwangsmaßnahmen scharfe Bekämpfung. Sie hemmen nur das Streben hunderttausender Facharbeiter nach beruflicher Erthüchtigung und Erhaltung der normalen materiellen Existenzlage. Jede Aussicht des Proletariats auf Besserung seines persönlichen Schicksals durch berufliche Anstrengungen würde durch die strafrechtlich gesicherte Handwerkerkarte unterbunden. Andererseits ist es für die Innungen eine Kleinigkeit, durch erhöhte Anforderungen bei der Meisterprüfung die Zahl der Handwerksmeister zu begrenzen, die Gesellen- und Lehrlinge zu verlängern. Damit ist für die Arbeiterschaft alle Gewerbefreiheit aufgehoben. Erstere müßte dann nicht nur dem Großunternehmertum gehorchen, sondern sie wäre auch rückstillslosen Kleinausbeutern und häßlichsten Geschäftemachern ausgeliefert. Eine Beleidigung für die Arbeiterschaft aber ist es, sie wegen ihres Lohnarbeiter-schicksals als Pflücker und Schwarzarbeiter zu bezeichnen!

Gegenüber dem Feind Kapitalismus bietet die Handwerkerkarte dem Handwerk keinerlei Schutz. Zunächst wird sich das Unternehmertum in der Ausbildung von „Unberufenen“ nicht hemmen lassen. Selbst wenn die Fabriken zur Einstellung von Handwerksmeistern gezwungen würden, nützte dies der Gesamtheit nur wenig. Vielmehr wäre ja jetzt erst recht die Selbständigkeit vernichtet, die Proletarisierung vollendet. In manchen Spezialfabriken würden außerdem produktionssteigernde Hemmnisse entstehen. Denn auch das schönste Diplom ersetzt keine Spezialkenntnisse, schützt nicht vor Murksarbeit. Keine noch so komplizierte Meisterprüfung kann Gewerkschaftstüchtigkeit gewährleisten. Industrie, Arbeiterschaft und Allgemeinheit hätten die Kosten des Handwerkerkartenerperiments zu tragen.

Diese Renaissance des Zunftwesens beschwört also gefährliche Wirtschaftssituationen herauf. Die Handwerker haben im Zeitalter der Arbeitsteilung, Maschinenarbeit, Maschinenwunder, Großunternehmungen und Trusts noch immer nichts vom kapitalistischen Geiste der Zeit erkannt. Weil der Innungsbürokratie zugräftiger Werbestoff ausgegangen ist, weil das Handwerkertum nichts mit der sozialistischen Arbeiterschaft zu tun haben will, greift man auf jahrhundertalte Ladenaufhänger zurück. Dieser Rückschritt ins finstere Mittelalter muß unbedingt verhütet werden. Was im Mittelalter durch Fehlerhaftigkeit und Greisenschaft zusammenbrach, darf heute nie und nimmer zur Qual der arbeitenden Massen eingeführt werden. Die Gewerkschaften verknüpfen diesen sterilen Verlegenheitsplänen einer an sich wirtschaftlich nicht mehr sehr bedeutsamen Volksgruppe scharfe Widerstände!

Chr. Sibb.

Anfall- und Gesundheitschutz

beim Freiwilligen Arbeitsdienst

Für den Freiwilligen Arbeitsdienst gelten sowohl die reichsgerichtlichen Vorschriften über die gewerbliche Unfallversicherung als auch die Vorschriften über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Gefahrschutz und über Arbeitsbeschränkungen für Frauen und Jugendliche, die bei einer gleichartigen Beschäftigung im Arbeitsverhältnis Anwendung finden würden.

Für die Ueberwachung der Durchführung der behördlichen Arbeitsschutzbestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften sind die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Technischen Aufsichtsbeamten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zuständig, allerdings nicht in allen Fällen. Die Kontrolle der Gewerbeaufsicht erstreckt sich nicht auf im FZD ausgeführte Bodenverbesserungsarbeiten und Arbeiten zur Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland. Diese Arbeiten gelten nach § 23 der Ausführungsvorschriften vom 2. August 1932 zur Verordnung über den FZD vom 16. Juni 1932 als Land-

wirtschaftliche Arbeiten. Die Ueberwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften durch die technischen Aufsichtsbeamten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft erstreckt sich nur auf Arbeiten, die bei der Zweiganstalt dieser BG verpfändert sind. Wo jedoch Reich, Länder und Berufsversicherungsverbände sowie solche Gemeinden und Gemeindeverbände, die zu Versicherungssträgern erklärt sind, Träger der Arbeit sind, kommt für den Unfallversicherungsschutz des FZD die behördliche Eigenunfallversicherung (Ausführungsbehörde) in Frage. Die Ausführungsbehörden besitzen aber keine technischen Aufsichtsbeamten, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Daher fehlt dort eine Kontrolle über die Durchführung der Unfallverhütung. Die der Zweiganstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft unterstehenden Arbeiten des FZD entbehren zwar nicht ganz dieser Kontrolle, sie ist aber ebenfalls ungenügend im Hinblick darauf, daß solche Arbeiten einer besonders eingehenden und öfteren Betreuung bedürfen.

Eine stärkere Einschaltung der Beamten der Gewerbeaufsicht ist notwendig, da insbesondere bei geschlossenen Lagern eine Kontrolle über den Zustand der Arbeiterfürsorgeeinrichtungen (Unterfunkräume usw.) dringlich ist. Diese Kontrolle liegt außerhalb des Aufgabengebietes der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften.

In der letzten Zeit sind auch bereits einige schwere Unfälle bei Arbeiten des FAD eingetreten. Dabei sind drei Personen getötet und eine schwer verletzt worden. Vermutlich haben die nachstehend angeführten Umstände zu diesen bedauerlichen Unfällen beigetragen.

Die Arbeiten im Freiwilligen Arbeitsdienst werden in den meisten Fällen von Jugendlichen ausgeführt, die mit diesen Arbeiten nicht genügend vertraut sind und die damit verbundenen Gefahren unterschätzen. Auch die Leiter der Arbeiten verfügen nicht immer über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Abwehr von Unfall- und Gesundheitsgefahren unbedingt notwendig sind. Deshalb mangelt es dann noch an dem notwendigen Material für die Schaffung der Schutzmaßnahmen, wie Bohlen, Steifen u. dgl. Aus diesen besonderen Verhältnissen des FAD ergeben sich erhöhte Unfall- und Gesundheitsgefahren für die dort Beschäftigten. Falls nicht besondere Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden, ist zu befürchten, daß bei diesen Arbeiten im Verhältnis mehr Unfälle eintreten als bei Ausführung ähnlicher Arbeiten im ordentlichen Arbeitsverhältnis. Um in der gegenwärtigen Regelung liegenden Nachteile für die Sicherheit der im FAD Tätigen zu beseitigen und Verlust von Arbeitskraft und Gesundheit vorzubeugen, hat der Vorstand des ADB dem Reichsarbeitsminister nachstehende Vorschläge unterbreitet:

daß eine stärkere Überwachung der Arbeiten im Freiwilligen Arbeitsdienst durch die Unfallversicherungsträger erfolgt. Soweit Ausführungsbehörden in Frage kommen, könnte der Abschluß eines Abkommens mit den Berufsgenossenschaftsgenossenschaften erzwungen werden, die im FAD ausgeführten Arbeiten durch die technischen Aufsichtsbeamten dieser Berufsgenossenschaften mitkontrollieren zu lassen;

daß die Regierungen der Länder die Gewerbeaufsichtsbeamten anweisen, sich in stärkerem Maße für die Durchführung der Arbeiterfürsorgevorschriften beim Freiwilligen Arbeitsdienst, insbesondere schon bei der Einrichtung von geschlossenen Lagern, einzusetzen;

daß der zweite Satz des § 23 der Ausführungsverordnungen vom 2. August 1932 abgeändert wird, damit auch für diese — landwirtschaftliche — Arbeiten eine Überwachung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten möglich ist;

zu erwägen, ob nicht auch die Baupolizeibeamten der Gemeinden und Gemeindeverbände neben den Gewerbeaufsichtsbeamten und technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften für die Überwachung der Durchführung des Arbeitsschutzes im FAD herangezogen werden können.

Wir hoffen, daß der Reichsarbeitsminister diesen Vorschlägen bald nachkommt. Den im Freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigten Personen ist nicht mit der Unterstellung unter die Unfallversicherung und unter die sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen allein gedient, sondern vor allem damit, daß sie weitestgehend vor Unfällen und gesundheitlichen Schädigungen anderer Art geschützt werden. Dazu ist aber eine gute Kontrolle der einzelnen Arbeitsstellen und Lager durch die dafür zuständigen Organe eine der wichtigsten Vorbedingungen.

Die Arbeitsbeschaffung

Die Richtlinien für die Arbeitsbeschaffung liegen nun endlich fest, denn am 5. Januar hat der Arbeitsbeschaffungsausschuß im Reichskabinett die Richtlinien für die Arbeitsbeschaffung und die Kreditgewährung bei Vergabe öffentlicher Arbeiten verabschiedet. Es wird voraussichtlich am 7. Januar eine Ausführungsverordnung der Reichsregierung mit diesen Richtlinien erscheinen, nachdem der Arbeitsbeschaffungsausschuß bereits schon vorher die Hauptgesichtspunkte der Richtlinien mit Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länderregierungen durchgesprochen hatte. — So melden einzelne Tageszeitungen. Ueber den Inhalt der Richtlinien ist bis zum Abschluß des „Steinarbeiter“ nur folgendes durchgedrungen:

Die Träger der Arbeit des Arbeitsbeschaffungsprogramms sollen die öffentlichen Stellen sein. Der Kreis dieser Stellen wird in den Richtlinien genau abgegrenzt. Finanziert werden nur volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten, vor allem Verbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten. Gebiete mit stärkerer Arbeitslosigkeit werden bevorzugt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Darlehen ist die Kreditfähigkeit des Trägers und die Sicherung der Darlehensentgeltung. Gewisse Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen will der Kommissar direkt bearbeiten. Der Privatunternehmer soll gegenüber

den Regiebetrieben bevorzugt werden, und bei der Einstellung von Arbeitskräften will man dem Familienvater den Vorrang geben. Die Arbeit soll nur zu den Bedingungen des freien Arbeitsvertrags erfolgen und bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden erledigt werden.

Allen Anscheine nach wird mit den Mehreinstellungsprämien nicht aufgeräumt. Auch für die Arbeiten im Rahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung will man den Unternehmern Mehreinstellungsprämien zahlen. Dem Kommissar sind von dem Gesamtfonds der Steuergutscheine von 700 Millionen für seine Arbeiten nur 500 reserviert worden. Die übrigen 200 Millionen will man den Unternehmern schenken, die aus öffentlichen Mitteln Aufträge erhalten.

Die Mittel, die zur Arbeitsbeschaffung eingesetzt werden, sind so bescheiden, daß dadurch ein durchgreifender Erfolg in Frage gestellt ist. Sie nochmals um 200 Millionen kürzen, muß die Wirkung weiter verringern.

Die bisher festzustellende Heimlichtuerei in der Arbeitsbeschaffungsfrage war unangebracht, sie öffnet dem Mißtrauen und kritischen Bemerkungen Tür und Tor. Vielleicht sind wir in der Lage, im nächsten „Steinarbeiter“ auf die „Richtlinien für die Arbeitsbeschaffung“ noch näher eingehen zu können.

Die Natursteine im deutschen Güterverkehr 1931

Ueber den Güterverkehr im Innern des Deutschen Reiches werden regelmäßige Aufzeichnungen nur gemacht, soweit er sich auf Eisenbahnen und Wasserstraßen vollzieht. Was auf Landstraßen mittels menschlicher, tierischer und anderer Zug- und Tragfähigkeit befördert wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn es sich bei dem letzteren Verkehr im Falle der Natursteine auch ganz überwiegend um Orts- und Nahverkehr handelt, so hat doch ein Träger derselben, der Kraftwagen, neuerdings nicht wenig in das eigentliche Wirkungsbereich der Eisenbahn, in den Fernverkehr, übergriffen, so daß sich auch der Fernverkehr nicht vollständig in der Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsstatistik widerspiegelt. Aber auch der Eisenbahnerverkehr ist in der Statistik der Eisenbahn nicht völlig enthalten, denn Sendungen unter 500 kg werden gar nicht, Eil- und Stücksendungen nur zum Teil angeschlossen, und es fehlt vor allem, was bei dem Natursteinverkehr mehr ins Gewicht fällt, der innere Verkehr der Kleinbahnen und eines Teiles der Privatbahnen, von denen eine ganze Anzahl keine statistischen Berichte liefern. Wenn auch der Verkehr dieser Bahnen, soweit er auf Hauptbahnen übergeht, bei dieser Gelegenheit statistisch ergriffen wird, so bleibt doch ein Fehlbetrag bestehen, der nicht in der Güterverkehrsstatistik zum Vorschein kommt und der auf 4 Prozent des gesamten Güterumlauf geschätzt wird, bei Natursteinen aber leicht noch mehr ausmachen mag.

Trotz solcher Mängel wird man den Wert der Güterverkehrsstatistik nicht gering veranschlagen, weil sie die einzige Quelle ist, aus der man Aufschlüsse über den Güterverkehr zwischen den einzelnen Teilen des Reiches erhält. Wo, wie im Falle der Natursteine, sich der Verkehr fast ganz innerhalb der Reichsgrenzen abspielt und über seine Höhe aus der Außenhandelsstatistik keinerlei Anhaltspunkte zu gewinnen sind wie bei Waren, in denen auch eine ansehnliche Ein- und Ausfuhr besteht, würde man ohne sie über die Mengen des Verlaufs und über die Hauptverladerichtungen auf Schätzungen und Vermutungen angewiesen sein. In den Verkehrszahlen kommt auch die wirtschaftliche Lage und der Verlauf der geschäftlichen Entwicklung innerhalb bestimmter Zeiträume zum Ausdruck, weshalb es

sich immer lohnt, auf sie etwas einzugehen und Vergleiche mit vorangegangenen Zeiten anzustellen. Das soll im folgenden an Hand der jetzt vorliegenden, leider wieder mit ziemlich großer Verspätung herausgekommenen Zahlen für das Jahr 1931 geschehen.

Es wurden seit 1925, in welchem Jahre man zum ersten Male die Natursteine von den künstlichen Steinen trennte, an Natursteinen, d. h. an rohen und behauenen Steinblöcken, Plastersteinen, Steinschotter, Werksteinen, Steinplatten, Schiefer in 1000 t zu je 1000 kg befördert in den Jahren:

Jahr	auf Eisenbahnen	auf Wasserstraßen	zusammen
1925	28 142	1419	29 561
1926	34 142	1501	35 643
1927	43 647	1730	45 377
1928	41 129	1739	42 868
1929	39 633	1597	41 230
1930	33 507	2494	35 901
1931	23 442	2175	25 617

Im Jahre 1927 hatte der Natursteinverkehr mit 45 377 Millionen t seinen höchsten Stand erreicht, dann ist er Jahr um Jahr zurückgegangen, um 1931 auf dem niedrigsten in den letzten sieben Jahren anzuliegen. Er betrug 1931 nur noch reichlich 56 Prozent des von 1927. Von 1930 auf 1931 verminderte er sich um fast 29 Prozent, es war die stärkste Abnahme, die von einem Jahr zum anderen eingetreten war. Auf die Eisenbahnen entfielen 1931 vom gesamten Verkehr 92 Prozent, auf die Wasserstraßen 8 Prozent.

Ueber die Gestaltung des Natursteinverkehrs auf den Eisenbahnen im Jahre 1931 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Das Reich ist in der Eisenbahngüterverkehrsstatistik in 40 Verkehrsbezirke zerlegt, deren Grenzen größenteils mit denen von Ländern, Provinzen und Teilen davon zusammenfallen. Die Sechsstädte sind zu sechs eigenen Verkehrsbezirken vereinigt und endlich bilden die beiden größten Binnenhäfen und sechs Großstädte des Binnenlandes eigene Verkehrsbezirke. Kleine Staaten und Splitter von großen sind zu den sie umgebenden oder an sie angrenzenden Verkehrsbezirken geschlagen, so Hohenzollern zu Württemberg,

Berg, Lippe zu Westfalen usw. Festgestellt wird der Verkehr in der Weise, daß die Abfertigungsstellen der Eisenbahn die zum Versand kommenden Güter, den Empfang aus dem Auslande und die Durchfuhr von Land zu Land anschieben. Als Versand- und Empfangsplätze gelten die in den Frachtbriefen und sonstigen Beförderungsscheinen angegebenen Bahnhöfe. Werden Güter von ihrer ersten Empfangsstelle aus mit neuen Frachtbriefen weiter versandt, dann gelten sie als

am Orte neu aufgeliefert, durch welches Verfahren manche Doppelzählungen vorkommen, die aber im Rahmen des gesamten Verkehrs wenig ausmachen. Unter Verkehr im Bezirk stehen die zwischen Orten des Bezirks selbst verfrachteten Mengen, bei denen der Bezirk als Ganzes Versender und Empfänger war, unter Versand die in andere Bezirke oder ins Ausland gegangenen und unter Empfang die von dort eingetroffenen Mengen:

Natürliche Steine

Verkehrsbezirk	Verkehr im Bezirk Tonnen	Versand ins		Empfang aus	
		Inland Tonnen	Ausland Tonnen	Inland Tonnen	Ausland Tonnen
1. Ostpreußen (ohne 2)	303 616	52 178	298	119 169	32
2. Häfen Königsberg, Pillau, Elbing	253	2 033	7	67 125	77
3. Pommern (ohne 4)	76 037	29 328	15	288 799	2 852
4. Pommersche Häfen	2 034	10 346	5 045	66 162	1 380
5. Mecklenburg (ohne 6)	118 608	15 504	—	127 319	129
6. Häfen Rostock bis Trensburg	761	24 607	3 478	41 716	162
7. Schleswig-Holstein (ohne 6 und 8)	50 588	8 397	—	250 981	216
8. Elbhäfen	47 647	99 810	1 678	276 503	1 471
9. Weserhäfen	992	1 651	—	54 846	83
10. Emshäfen	918	630	—	16 852	—
11a. Oldenburg und Reg.-Bez. Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich	319 182	167 500	794	450 776	385
11b. Braunschweig u. Reg.-Bez. Hannover und Hildesheim	602 862	996 144	1 984	499 667	294
12. Grenzmark Posen-Westpreußen	14 678	7 057	—	71 932	115
13. Oberschlesien	396 691	17 524	3 041	396 035	2 684
14. Stadt Breslau	2 297	5 433	4	90 728	719
15. Niederschlesien	978 836	1 401 094	25 442	42 209	1 366
16. Stadt Berlin	28 118	14 198	115	482 380	4 748
17. Brandenburg (ohne 16)	82 402	68 695	6	951 754	346
18. Reg.-Bez. Magdeburg mit Anhalt	208 559	176 245	193	278 925	276
19a. Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt	97 288	97 658	945	813 863	604
19b. Thüringen	411 631	284 142	761	230 808	2 971
20. Sachsen (ohne 20a)	811 102	1 725 430	14 914	132 130	6 776
20a. Leipzig und Umgegend	2 635	3 888	11	121 270	113
21. Hessen-Nassau mit Oberhessen (ohne 21a)	859 318	2 632 707	29 152	72 590	2 234
21a. Frankfurt a. M. und Umgegend	2 018	2 424	26	127 591	684
22. Ruhrgebiet in Westfalen	378 397	114 111	3 660	481 170	1 351
23. Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	503 373	462 936	7 120	381 758	2 200
24. Westfalen (ohne 22)	328 881	221 275	3 740	651 914	2 266
25. Rheinprovinz r. d. Rh. (ohne 23)	424 602	925 379	54 142	316 166	2 625
26. Rheinprovinz l. d. Rh. (ohne 26a)	913 544	151 969	48 723	814 943	5 642
26a. Stadt Köln	3 097	3 678	156	247 322	2 714
28. Duisburg-Ruhrort	559	1 701	27	220 133	5
31. Bayer. Pfalz (ohne Ludwigshafen)	404 645	240 490	70 738	294 834	4 584
32. Hessen ohne Oberhessen	186 209	27 263	740	215 276	1 549
33. Baden (ohne Mannheim)	665 723	335 976	24 256	74 367	2 074
34. Mannheim-Ludwigshafen	2 375	3 018	94	157 887	420
35. Württemberg	635 087	60 787	3 517	862 055	6 623
36. Südbayern (ohne 36a)	804 545	192 515	7 873	327 530	9 354
36a. Stadt München	1 790	4 256	2	120 079	390
37. Nordbayern	1 237 828	386 118	11 826	250 246	13 648

Den größten Verkehr im Bezirk selbst, jeweils in Höhe von über 1/2 Million t, hatten 1931 zu verzeichnen Nordbayern, Niederschlesien, die Rheinprovinz links des Rheins, Hessen-Nassau mit Oberhessen, Sachsen, Südbayern, Baden, Württemberg, Braunschweig-Südhannover und das Ruhrgebiet in der Rheinprovinz. Der gegen frühere Jahre schon stark verringerte innere Verkehr ging von 1930 auf 1931 zurück in Nordbayern um 685 000 t, in Niederschlesien um 536 000 t, in Sachsen um 481 000 t, im rheinischen Ruhrgebiet um 397 000 t usw., nur in Ostpreußen stieg er etwas, um 25 000 t. Der Versand nach außerhalb des Bezirkes erreichte über eine halbe Million nur in Hessen-Nassau mit Oberhessen, Sachsen, Niederschlesien, Braunschweig-Südhannover und der Rheinprovinz rechts des Rheins. 1930 hatten noch das Ruhrgebiet in der Rheinprovinz und Nordbayern dazu gehört. Die Einbußen beim Versand nach auswärts waren nicht geringer als beim inneren Verkehr, denn sie betragen in Hessen-Nassau mit Oberhessen 1 318 000 Tonnen, in Sachsen 471 000 t, in Braunschweig-Südhannover 400 000 t, im rheinischen Ruhrgebiet 393 000 t, in Nordbayern 326 000 t usw. Im Empfang endlich brachten es auf mehr als eine halbe Million Tonnen Brandenburg (ohne Berlin), Württemberg, die Rheinprovinz links des Rheins, Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt, Westfalen, Braunschweig-Südhannover. Die größte Abnahme im Empfang gegen 1930 zeigten Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt mit 514 000 t, Westfalen mit 485 000 t, die linksrheinische Rheinprovinz mit 319 000 t, Südbayern mit 309 000 t und Nordbayern. Doch erhöhten auch einige Bezirke ihren Empfang, so Oberschlesien um 121 000 t, Berlin um 25 000 t.

Um erkennen zu lassen, welche Gebiete hauptsächlich miteinander im Natursteinverkehr standen, muß etwas auf die Einzelheiten von Versand und Empfang eingegangen werden. Es gelangten aus Hessen-Nassau mit Oberhessen von den 2 661 859 t (1930: 3 980 759 t) Versand als größte Posten (in 1000 t) 329 nach Braunschweig-Südhannover, 351 nach Württemberg, 249 nach der rechtsrheinischen Rheinprovinz, 232 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, 202 nach Westfalen, 186 nach den Elbhäfen, 166 nach dem westfälischen Ruhrgebiet, 134 nach Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt, 114 nach Frankfurt a. M., 96 nach Nordbayern, 93 nach dem rheinischen Ruhrgebiet, 87 nach Thüringen, 84 nach Köln, 76 nach Oldenburg-Nordhannover, 71 nach Hessen, 52 nach Schleswig-Holstein, 24 nach Duisburg-Ruhrort, 27 nach Baden, 22 nach Südbayern, 27 nach den Niederlanden, aus Sachsen von den 1 740 344 t (1930: 2 211 627 t) Versand 489 nach Brandenburg, 252 nach Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt, 224 nach Berlin, 144 nach Pommern, 129 nach Reg.-Bez. Magdeburg mit Anhalt, 104 nach Leipzig, 83 nach Thüringen, 78 nach Mecklenburg, 38 nach Oldenburg-Nordhannover, 32 nach den pommerschen Häfen, 27 nach den Elbhäfen, aus Niederschlesien von den 1 426 536 t (1930: 1 709 157 t) Versand 390 nach Oberschlesien, 370 nach Brandenburg, 179 nach Berlin, 92 nach Ostpreußen, 87 nach Breslau, 85 nach Pommern, 51 nach der Grenzmark Posen-Westpreußen, 43 nach Sachsen, aus Braunschweig-Südhannover von den 998 128 t (1930: 1 388 286 t) Versand 266 nach Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt, 240 nach Oldenburg-Nordhannover, 213 nach Westfalen, 106 nach Reg.-Bez. Magdeburg mit Anhalt, 65 nach Schleswig-Holstein, 30 nach den Weser-, 28 nach den Elbhäfen, aus der Rheinprovinz rechts des Rheins von den 979 521 t (1930: 1 213 365 t) Versand 383 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, 159 nach dem rheinischen, 135 nach dem westfälischen Ruhrgebiet, 132 nach Westfalen, 62 nach Köln, 53 nach den Niederlanden, aus dem Ruhrgebiet in der

Rheinprovinz von den 470 056 t (1930: 863 928 t) Versand 157 nach Duisburg-Ruhrort, 152 nach der linksrheinischen Rheinprovinz, 78 nach dem westfälischen Ruhrgebiet, 65 nach Köln, aus Nordbayern von den 397 944 t (1930: 724 852 t) Versand 257 nach Südbayern, 37 nach Thüringen, aus Baden von den 360 232 t (1930: 420 867 t) Versand 189 nach Württemberg, 97 nach Mannheim-Ludwigshafen.

Dazu einige Mengen aus dem Empfang, die aus anderen als den oben behandelten Hauptversandgebieten kamen. So erhielten in 1000 t die Häfen Königsberg usw. 52 aus Ostpreußen, Schleswig-Holstein 71 aus den Elbhäfen, 52 aus Leipzig, Braunschweig-Südhannover 66 aus Reg.-Bez. Magdeburg mit Anhalt, Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt 108 aus Thüringen, Sachsen 65 aus Thüringen, Hessen 95 aus der Pfalz, Württemberg 187 aus Hessen, Nordbayern 61 aus Thüringen.

Im Wasserstraßenverkehr ist Deutschland in 62 Verkehrsbezirke eingeteilt, die nach Häfen, Kanälen und Flüssen und nach Teilen davon geschieden sind. Von ihnen sind in der folgenden Zusammenstellung nur die berücksichtigt, in denen Versand und Empfang zusammen 100 000 t überstiegen.

Verkehrsbezirk	Versand t	Empfang t
8a. Hamburg-Altona	1 938	142 075
15. Wasserstraßen in Niederschlesien	65 499	46 578
18c. Elbe in Provinz Sachsen	65 672	68 601
20. Wasserstraßen in Land Sachsen	199 827	1 178
25b. Rechtes Ufer des Rheins i. d. Rheinpr.	1 084 954	41 370

Von dem Empfang Hamburg-Altonas kamen (alles in 1000 t) 92 aus Land Sachsen und 42 aus Elbhäfen der Provinz Sachsen. Von Niederschlesiens Versand wurden 37 zwischen Häfen der Provinz versandt, 22 nach Brandenburg geschickt. Die Elbhäfen der Provinz Sachsen bekamen 57 aus Land Sachsen. Vom rechten Rheinufer der Rheinprovinz gelangten 962 nach den Niederlanden, 20 nach Köln, der Rest nach anderen Rheinhäfen.

Der Hauptverkehr in Natursteinen entwickelte sich auch 1931 wieder im mittleren Westdeutschland, besonders in Hessen-Nassau mit Oberhessen, Westfalen, der Rheinprovinz und dem südbayernischen Teil von Hannover. Alle diese Gebiete standen untereinander in Austausch und lieferten außerdem vor allem nach Süden, namentlich Württemberg und nach der Nordseeküste hin. Unter den östlicher gelegenen Uebersehungsgebieten von Natursteinen versendet Nordbayern größtenteils nach Südbayern, Sachsen nach Brandenburg-Berlin, Pommern und Provinz Sachsen, Niederschlesien aber außer nach Brandenburg-Berlin und der Grenzmark auch nach Oberschlesien. Der Wasserstraßenverkehr hat größere Bedeutung nur auf dem Rhein, wo von der rechtsrheinischen Rheinprovinz eine starke Ausfuhr den Rhein abwärts stattfindet.

Von dem gesamten Verkehr zu Lande und zu Wasser entfielen 1931 auf den

	Inlandsverkehr	Versand ins Ausland	Empfang aus Durchgangsverkehr
bei der Eisenbahn	23 113	325	81
auf den Wasserstraßen	712	1454	8

(in 1000 t)

Die Beteiligung des Auslandes an dem deutschen Natursteinverkehr war demnach nicht groß. Die wichtigsten Empfänger deutscher Natursteine waren die Niederlande mit 1,535 Mill. t und das Saargebiet mit 99 000 t, die größte Einfuhr fand von Italien und Schweden und Norwegen aus statt, von wo je 17 000 t ankamen. —dt.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Montag, den 22. Mai 1933 und folgende Tage findet im Leipziger Volkshaus der 13. Verbandstag statt.

Vorl. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, der Redaktion des „Steinarbeiter“, der Revisions- und Pressekommission und des Verbandsauschusses. 2. Änderungen des Statuts. 3. Wirtschaftspolitischer Vortrag eines Bundesvorstandsmitgliedes. 4. Anträge, die bei den vorhergehenden Tagesordnungspunkten unerledigt blieben. 5. Wahlen.

Wahlkreiseinteilung und Wahlordnung werden noch bekanntgegeben.

Anträge zum Verbandstage sind bis zum 25. März an den Verbandsvorstand einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den Ortsverwaltungen liegt es ob, die Kollegenschaft für den bevorstehenden Verbandstag zu interessieren und auf seine verbandsfördernde Zusammenkunft hinzuwirken.

Rundschau

Nicht unterschreiben! In jüngster Zeit mehrten sich wieder die Klagen über das Vorgehen von Agenten, die das werktätige Volk mit allen möglichen Dingen, u. a. auch mit den bekannten Versicherungszeitungen beglücken wollen. So dürftig die mit den Heften gebotene Lektüre u. c. ist, so ungenügend ist auch für die werktätige Bevölkerung die damit verbundene Versicherung. Es muß in allen solchen Fällen heißen: „Erf gründlich prüfen und dann entscheiden.“ Eine gründliche Prüfung kann aber nur zur Ablehnung der Versicherungszeitungen führen.

Zahlreiche Personen unterzeichnen nur zu leichtfertig Bestellscheine, die, das soll hier besonders angeführt werden, zur Abnahme der Versicherungsblätter für ein ganzes Jahr verpflichten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Verpflichtung bei eotl. eintretender Zahlungsunfähigkeit, wie sie z. B. durch Erwerbslosigkeit hervorgerufen wird, zu Ärger und materiellen Nachteilen führen kann.

Vor diesen unliebsamen Dingen schützt man sich am besten, indem man irgendwelche Unterschriften nur nach vorsichtiger Prüfung leistet. Die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaftsbüros geben jederzeit bereitwillig Auskunft, wie man sich in solchen Fällen am besten verhält und sich bei eintretenden Schwierigkeiten vor Schaden bewahrt. Auskunft erhält man auch darüber, wie man zu guter Literatur und vollwertigem Versicherungsschutz gelangt.

Mitarbeiter für die Volksfürsorge. Wichtige Funktionen in der Arbeiterbewegung fallen unserem gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Versicherungsunternehmen Volksfürsorge zu. Diese sorgen vornehmlich auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. So wird das Vermögen der werksfürsorge, das im Oktober 1932 rund 190 vor allem Reichsmark betrug, in hohem Maße arbeiten, gemeinnützigen Kleinwohnungsbau bzw. einwirtschaftlichen Unternehmungen der Wirtschaft angelegt. Die wirtschaftliche Beschaffung solcher Anlagepolitik, die zugleich den fähig Grad von Sicherheit verbürgt, ist allgem. Darlehensbank.

maßnahme Aufgabe voll erfüllen zu können, ist der Fürsorge auf eine große Zahl Mitarbeiter angewiesen, die sich für die mannigfaltige Arbeit zur Verfügung stellen. Gewerkschafter, die für diese sehr wichtige Arbeit Interesse aufbringen, können die näheren Bedingungen in den Rechnungsstellen der Volksfürsorge einsehen.

Muttergeist der AGD. Die freien Gewerkschaften sind den Kommunisten bekanntlich nicht radikal genug.

Nach dem Wunsche der AGDler müssen wir viel extremer sein, viel unwirklicher, fanatischer, rrrrevolutionärer, verbohrt bis zum Irren. Zu welchen Konsequenzen die Verbissenheit auf das gewaltige Schlagwort praktisch führt, zeigt uns in recht köstlicher Weise die russische Literatur. So steht in einer Zeitschrift für Fischerei-Interessen geschrieben:

„Der Fisch ist eher als ein dynamischer Vorgang zu betrachten und nicht als ein in allen seinen Kategorien beweglicher Gegenstand. Gerade darin liegt die klassische dialektische Erklärung der Fischerei-Industrie.“

Wenn das der Leser versteht — wir verstehen es nicht. Genau so wenig, wie wir die Neufassung eines technischen „Kopfes“ drüben verstehen, wenn er schreibt:

„Kein technologischer Prozeß darf ausgeführt, keine Maschine darf im Ausland bestellt werden, ohne die entsprechende marxistische Grundlage.“

Man merkt es, auf dem Bauche liegen sie alle vor dem Diktator. Ihr Zeug, das sie da schreiben, begreifen sie selber nicht. Die Hauptsache ist, daß das Wort Marxismus und marxistische Dialektik in dem Geschreibsel vorkommt. So ist es, wenn ein Diktator auch das Wirtschaftsleben leitet. Daß auch die Wissenschaft keine Ausnahme macht, zeigt die Forderung eines „Gelehrten“, der sich, ebenfalls voll Wonne den Speichel des Diktators lehnend, „für den Parteigeist in der Mathematik“ und „für die Reinheit der marxistisch-leninischen Theorie in der Chirurgie“ einsetzt.

Ganz so weit sind unsere AGD ja wohl noch nicht. Aber sie sind auf dem besten Wege. Der Unterschied zwischen ihnen und jenen ist nur graduell. Hüben wie drüben nichts als das Schlagwort. Und je mehr sie sich jenem Sommersprosseln nähern, um so mehr finden sie drüben Gnade und Anerkennung. Ein Glück, daß sich demgegenüber der größte Teil der deutschen Arbeitererschaft noch seinen gesunden Sinn bewahrt.

Die Gesellschaftstische. Im vorigen Jahrhundert schrieb der Amerikaner Bellamy den Roman „Ein Rückblick aus dem Jahr 2000“, der eine Schilderung der sozialistischen Gesellschaftsideale darstellte. Im Hinblick auf unsere gegenwärtige Gesellschaft sagte der Held des Romans:

„Die damalige Gesellschaft gliedert sich in riesigen „Küchen“, vor der die große Masse gespannt war und die von dieser auf einer holprigen und staubigen Straße mühsam vorwärts-

geschleppt wurde. Der Hunger war Rutscher, und er duldete kein Verschmähen. Aber trotzdem ging es nur sehr langsam vorwärts. Obwohl es so hart war, auf dem beschwerlichen Wege den Wagen fortzuschleppen, war dieser doch mit Passagieren besetzt, die niemals abstiegen, mochte die Straße noch so steil ansteigen. Die Sitze auf dem Wagen waren sehr luftig und bequem. Unbelästigt durch den Staub konnten ihre Inhaber sich mit Mühe an der Landschaft ergötzen oder kritische Bemerkungen über das Verdienst des sich abquälenden Vorspanns austauschen.“

Kam einmal eine schlechte Stelle der Straße oder ein steiler Hügel, so hatten es die Ziehenden besonders schwer:

„Es war ein entsetzlicher Anblick, den dann die verzweifelt Anstrebungen des Vorspanns baten, das trampelnde Vorwärtsdrängen und Zurücksinken der Ziehenden, die vom Hunger erbarmungslos vorwärtsgepeitscht wurden, mochten auch Unzählige zusammenbrechen und in den Rot getreten werden.“

Ein treffender Vergleich für unsere Gesellschaft, das wird jeder zugeben müssen! Und er paßt ja auch noch heute. Betrachten wir die Einkommenssituation in Deutschland, so zeigt die Steuerstatistik aus dem verhältnismäßig günstigen Jahr 1928, daß 17 625 000 Einkommensbezieher oder 57,21 Prozent nur über ein Einkommen zwischen 0 bis 1200 Mark verfügten. 9 941 000 oder 32,7 Prozent konnten auch nur zwischen 1200 und 3000 Mark verzehren, während 9,81 Prozent über ein Einkommen zwischen 3000 und 12 000 Mark verfügten. Nun spikt sich die Pyramide noch rascher zu: 217 oder 0,69 Prozent Bevorzugte können jährlich zwischen 12 000 und 100 000 Mark „verzehren“. Dann gibt es 5 bzw. 0,02 Prozent Gelegnete, die über 100 000 Mark jährlich „aufessen“. Natürlich erfaßt die Statistik nicht einmal alle hohen Einkommen; sicher gibt es in Deutschland noch einige mehr, die über 100 000 Mark versteuern könnten. Man sieht jedoch trotzdem ein sehr deutliches Bild: Nahezu 90 Prozent der Bevölkerung lebt in gedrücktsten Verhältnissen. — Warum lassen diese gedrücktsten Schichten nicht einfach die Gesellschaftstische — um das Bild Bellamys zu gebrauchen — nicht einfach stehen? Die sich darin räkelnden Inassen mühten dann aussteigen und sich ebenfalls vorspannen, wollten sie vorwärts kommen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Versammlungen:

Sonnabend, 14. Januar
In Reichenbach i. Schlef. um 14 Uhr beim Gastwirt Becker, Trägerstraße.

In Chemnitz um 17 Uhr in der „Arbeiterbörse“, Hainstraße 7. Alle Gruppen vollständig zur Stelle. Jubilare besonders eingeladen. Tagesordnung wichtig.

In Zittau um 15 Uhr im Volkshaus.

Sonntag, 15. Januar
In Lawaldau (Zahlstelle Grünberg) um 14 Uhr bei Rippe. Jedes Zahlstellenmitglied muß erscheinen.

In Berlin Steinseher und Berufsgeossen um 10 Uhr in den Brunnenjalen, Brunnenstr. 15.

In Bachbrunn (Großlattengrün) um 14 Uhr bei Möslinger. Mitgliedsbücher mitbringen.

In Mannheim um 10 Uhr im „Komet“. Wichtige Zusammenkunft.

Sonntag, 29. Januar
In Michendorf-Saarmund um 14 Uhr im Volkshaus Michendorf. Kollege A. Jadsich ist anwesend. Alles zur Stelle.

Verbands-Tajchenkalender für 1933 stehen noch zur Verfügung.

Der Reichstarifvertrag für die Granitischleifereien wurde durch nachstehende Entscheidung des Reichsarbeitsministers (III 2170/297 Tar.) für allgemeinverbindlich erklärt. Eingetragen am 3. Januar 1933 auf Blatt 9685 lfd. Nr. 11 des Tarifregisters:

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
a) auf Arbeitgeberseite:
Verband deutscher Granitwerke e. V., Sitz Berlin,

- b) auf Arbeitnehmerseite:
Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Vermerk: Der Berufsverband deutscher Steinarbeiter hat mit dem Verband deutscher Granitwerke e. V. am 7. Dezember 1932 den gleichen Tarifvertrag abgeschlossen.

II. Tag des Abschlusses: 7. Juli 1931, Reichstarifvertrag.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in Granitischleifereien.
Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Betrieben anderer Zweige der Steinindustrie, in denen nebenher auch Granitischleifereiarbeiten ausgeführt werden.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme des Gebietes des Freistaates Bayern rechts des Rheins.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 3 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages, zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung der bezirklichen und örtlichen Lohn- und Akkordvereinbarungen ist jeweils ein besonderes Verfahren erforderlich.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Berlin. Auszahlung der Invalidentunterstützung am 16. Januar (Montag) von 10 bis 13 und von 15 bis 18 Uhr.

Die Zahlstelle Brill, Berlin-Neukölln, Jägerstraße 79, wird ab 15. Januar nach Jägerstraße 8 verlegt (gegenüber der bisherigen).

Verlorene Mitgliedsausweise: In Striegau das Verbandsbuch Nr. 11 653 für Gustav Rofke, Steinbrecher.

Auswanderung nach Frankreich

Behörden und Unternehmer Frankreichs haben wieder angefangen, Arbeiter im Ausland anzuwerben. Borext suchen sie Steinbrucharbeiter und Bauarbeiter. Da die ausländischen Arbeiter in Frankreich 14 Prozent der gesamten Arbeitererschaft im Jahre 1932 ausmachten, und in der Einwanderung nur von den Vereinigten Staaten überfüllt wird, ist es angebracht, auf die Arbeitsverhältnisse in Frankreich hinzuweisen.

Von den Einwanderungen bilden die Italiener, Spanier, Belgier und Polen zwei Drittel. Auf jedem Bauplatz, in Fabriken arbeiten Vertreter von zehn und mehr Nationen, die einander kaum verstehen. In geschlossenen Kolonien leben in Nordfrankreich die Polen, im Süden die Italiener. In Grubengebieten gibt es ganze Dörfer mit einer überwiegend polnischen Bevölkerung. In den Departements Bouges-du-Rhône und Alpes-Maritimes sind drei Viertel der Bevölkerung Italiener.

Infolge der starken Einwanderung hat sich eine Spezialisierung der Berufe vollzogen; so gibt es Berufe im Baufach, bei Erdarbeiten usw., die von den Franzosen nicht mehr ausgeführt werden.

Die Emigranten werden in allen Teilen betrogen. Aus einer Debatte der Kammer 1931 entnehmen wir, daß die Generalvereinigung für Emigration in Frankreich jedem Arbeiter für Transport nach Frankreich 80 Fr. zuviel an-

rechnete und jährlich damit allein die Einwanderer um über 8 Millionen Franken betrogen hat.

Die Arbeitsverträge werden nicht respektiert. So ist z. B. darin enthalten, daß der fremde Arbeiter bei gleicher Arbeitsleistung den gleichen Lohn wie der einheimische erhalten müsse. Wie leicht findet der Unternehmer die Ausrede, daß die Arbeitsleistung des Ausländers nicht der des Franzosen gleichkomme. Was soll dann der Arbeiter, der weder Sprache noch die Rechtsverhältnisse kennt, weit weg wohnt, machen? Der Achtstundentag wird nirgends eingehalten. Ueberstunden werden nur zum gewöhnlichen Tarif bezahlt. In der Provinz weiß man nichts vom freien Samstag. Vielerorts wird auch am Sonntag ohne besondere Entschädigung gearbeitet.

In bezug auf die Sozialversicherungen hat der ausländische Arbeiter das Nachsehen, sie kommen ihm nicht zugute; er mag selbst schauen, wie er wieder nach Hause kommt. Politische Organisation führt leicht zu unangenehmen Differenzen mit der Ortspolizei.

Die zu Laufenden ohne Papiere, also schwarz angekommenen Arbeiter sind dem Unternehmer buchstäblich ausgeliefert.

So liegen in Wahrheit die Verhältnisse in Frankreich. Mögen sich unsere Kollegen es wohl überlegen, bevor sie für Frankreich Anstellungsverträge unterzeichnen und sich binden.

Adressenänderungen

- 1. Gau: Gumbinnen. Vorl. u. Kass.: Franz Raubereit, Bismarckstr. 25.
- 2. Gau: Gleiwitz. Vorl.: Anton Schön, Passonstraße 70. — Fraunstadt. Vorl.: Ludwig Wojciechowski, Markt 8.
- 4. Gau: Dessau. Kass.: August Bieler, Kadegastler Str. 11, pt.
- 7. Gau: München II. Vorl.: Karl Herrmann, Kockertstraße 52, III, Refgeb.; Kass.: Joseph Neubauer, Kapuzinerstr. 13, II, Refgeb.

Briefkasten

Öffnung. Ueber die Einstellung eines Verfahrens entscheidet auf Antrag der Beteiligten (des Angeklagten oder des Staatsanwalts) das Gericht. Zumeist wird die Staatsanwaltschaft den Antrag schon von Amts wegen gestellt haben. Lehnt das Gericht die Amnestierung ab, so ist gegen diesen Beschluß die sofortige Beschwerde zulässig. Die Frist hierzu beträgt eine Woche.

Wern. A. Bei der Amnestie scheiden von vornherein folgende Taten aus: Mord, Totschlag, vorsätzliche Brandstiftung mit Todeserfolg eines Menschen, Sachverletzung durch Sprengstoffe sowie alle Sprengstoffverbrechen, vorsätzliche Transportgefährdung mit Todeserfolg oder mit schwerer Körperverletzung eines Menschen, Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, sofern die Tat aus Eigennutz (z. B. gegen Belohnung) begangen ist, schwerer Raub und schließlich Hochverrat, wenn die Absicht bestand, Reichswehr oder Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen.

Für die übrigen Taten kommt Straffreiheit in Frage, wenn sie entweder aus politischen Gründen oder aus Anlaß von Wirtschaftskämpfen oder aber aus wirtschaftlicher Not begangen sind. Das Entscheidende ist also der Beweggrund.

Heinz Gewiß will das verstanden sein. Nachstehende Anekdote beleuchtet das treffend: „Abgeordneter in einer Bauernversammlung: „Ihr müßt mit der Wissenschaft gehen, so wie wir Städter. Die Fortschritte der Chemie sehen euch in den Stand, den Dünger für ein Feld in konzentrierter Form in der Westentasche zu tragen!“ Stimme aus dem Hintergrund: „Jawohl, und im Sommer kannst du dir die Ernte in der anderen Westentasche in deine Stadt bringen!“

Neue Bücher und Zeitschriften

Marianne Fleischhach: „Stilles ist nicht teuer.“ Billige, gesunde Kost im ganzen Jahr. Mit 350 Rezepten. Geleitwort von Dr. med. Rik. Müller. 80 Seiten. Zu beziehen von Marianne Fleischhach, Leipzig-Mariental (Postfach Nr. 7355). Preis 1,35 Mark, gebunden 1,80 Mark.

Mit dem Bekantwerden der wissenschaftlichen Forschung über die Vitamine sind viele vegetarische Diät- und Kochbücher erschienen. Die vorliegende Schrift nimmt auf die neuartigen maritimen Nahrungsmittel Rücksicht in eingehender Weise Rücksicht. Sie gibt Anleitung zu einer Ernährung, die gesund macht, die gesund erhält und billig ist. Gleichzeitig stellt sie eine Fundgrube wohlsmekender und abwechslungsreicher Gerichte dar. Da sich die Verfasserin keiner einseitigen oder extremen Richtung verschrieben hat — neben der Kostoft kommen auch feuerbereite Gerichte zu ihrem Rechte — werden die beigegebenen 350 Rezepte in jedem Haushalte Verwendung finden können.

Die besondere Bedeutung der Schrift liegt darin, daß sie auch eine vollständige Einführung in die moderne Ernährungslehre gibt und dadurch beitragen wird, den Kampf gegen die Ernährungskrankheiten wie Gicht, Verdauung, Magenleiden, Stoffwechselleiden und Berührung aufzunehmen. Eine Schrift auch für die, die fleischarm leben wollen. Jeder Berechtigte in Arbeiterkreisen steht allerdings der Preis im Wege.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Frauenwelt.“ Halbmonatsschrift, Ausgabe A Preis 35 Pfennig, Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 45 Pfennig. Verlag J. S. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Velpart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Infelstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mark.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagbuchhandlung, Jena. Vierteljahresabonnement 3,60 Mark.

Geforben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Unsen. Am 12. Dezember der Sandsteinmetz Otto Schrader, 42 Jahre alt, 9 Monate lungenkrank.
- In Aschersleben am 14. Dezember der Steinsetzer Friedrich Müller, 76 Jahre alt, Altersschwäche.
- Leipzig. Am 20. Dezember der Steinsetzer Hermann Böhm, 72 Jahre alt, 3 Jahre krank, Magenkrebs. — Am 30. Dezember der Sandsteinmetz Th. Franz Taute, 65 Jahre alt, 7 Jahre krank, Herz- und Lungenleiden.
- Dresden. Am 23. Dezember der Steinmetz und Bildhauer Gustav Hänisch, 52 Jahre alt, Herzschlag.
- Marientau. Am 25. Dezember der Rammer Johann Krawczewski, 42 Jahre alt, 9 Wochen krank, Magenoperation.
- Königsbrück. Am 25. Dezember der Granitsteinmetz Alwin Thälheim, 61 Jahre alt, 11 Wochen krank, Herzleiden.
- Hamburg. Am 27. Dezember, der Steinsetzer Louis Jürs, 72 Jahre alt, Altersschwäche.
- Berlin. Am 27. Dezember der Steinsetzer Gottfried Käthe, 84 Jahre alt, Herzschwäche.
- Maasdorf. Am 28. Dezember der Pfistersteinmacher Fritz Wolf, 27 Jahre alt, 1 Jahr Darmerkrankung.
- Lauterbach. Am 30. Dezember der Hilfsarbeiter Johannes Stamm, 44 Jahre alt, Blinddarmentzündung.
- Görlitz. Am 30. Dezember der Steinsetzer Heinrich Günther, 79 Jahre alt, Nervenlähmung, 22 Jahre krank.
- Dresden. Am 31. Dezember der Schleifer Karl Vetter, 78 Jahre alt, Altersschwäche.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.